


# Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Sechster Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 58. Ratibor, den 5. October 1816.


## Avertissement

wegen eines anderweiten Termins zur Verdingung des Brod-Roggen und Fourage für die Truppen.

Wegen des eintretenden jüdischen Lauberhütten Festes wird der unterm 22. d. M. angesetzte Termin zur Verdingung des Bedarfs an Brodkorn und Fourage zur Militair-Verpflegung für den Zeitraum vom 1. December c. bis ultimo April k. J. oder bis ultimo November k. J. am 7. d. M. nicht abgehalten werden. Dagegen ist ein anderweiter Termin auf den 16. October c. a. Vormittags um 9 Uhr in unserm Geschäfts-Locale angesetzt, welches den Lieferungslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Oppeln den 27. September 1816.

III. 1046. September c.

Königl. Preuß. Regierung in Oppeln. 1ste Abtheilung.

## Probe der Erziehung deutscher Prinzessinnen im sechzehnten Jahrhundert.

Christine, die einzige Prinzessinn des Churfürsten Ludwigs VI. von der Pfalz, erhielt doch gewiß, als einzige Tochter, eine Erziehung, wie sie der damalige Geist der Zeit vernünftig und anständig hieß. Es ist also sicherlich nicht uninteressant zu hören, wie man das fürstliche Kindlein sich und der Welt zu Nutz und Frommen zu bilden trachtete.

Sonderbar genug mußte ihren Erziehungsplan der Leibarzt und Bibliothekar des Churfürsten, Dr. Struppius, entwerfen, welcher denn auch am 1. Advent 1581, sechzehn Regeln nebst einigen Anhängen aufsetzte, woraus wir einige der denkwürdigsten mittheilen wollen; doch darf dabey nicht unbeachtet bleiben, daß die Prinzessinn damals erst eilf Jahr alt war.

Nachdem Dr. Struppius im Allgemeinen davon gesprochen, wie nothwendig ein bestimmter Erziehungsplan sey, um aus der Prinzessinn eine „gottesfürchtige und löbliche Kirchen- und Landesmutter" zu bilden, und besonders die "Teutsche Muttersprach, etwas lateinische Hauptsprüchlein der biblischen Schriften, beneben andern schönen regulis vitae von guten Sitten, Tugenden und Ehrbarkeit" empfohlen hatte; damit "diese Ihre vielgeliebte Tochter, gleich andern fürstlichen Kindern, vor gemeinen Privatpersonen auch etwas mehr wüßte und verstände", geht er zu den einzelnen Regeln über, welche zum Theil einen höchst sonderbaren medicinisch-theologischen Mischmasch bilden.

Die Prinzessinn soll z. B. Jahr aus Jahr ein früh um 7 Uhr im Namen Gottes aufstehen, den Leib mit Waschen, Strählen, reinlicher Anlegung und aller Nothdurft aufmuntern, das Morgengebeth thun, nach demselben sich Bewegung machen, und alsdenn ein Subblein essen, mit solchem Subblein auch fein abwechseln.

Die Prinzessinn soll nach dem Lernen von 8 bis 9 Uhr sich wieder Motion machen, im Winter in den Gemächern, im Frühling und Herbst in den Sälen, im Sommer in den Gärten, gemächlich sich ergehen, oder etwas anders, mit Nähen, Spinnen, Stricken, Klüppeln den Leib etwas zu bewegen, vorhaben, auch den Leib von allem überflüßigen Werk erleichtern, damit man nicht unhöflich von Tisch aufstehen müsse, — sie soll sich über Tafel fein züchtiglich und ziemlich verhalten, feine, linde, und weiche Speis stätig zuvor essen, die andere gröbliche harte Speis klein schneiden und wohl keyen, mäßig trinken, starken Wein, Käse und starke Gewürze, auch hitzige Rüben meiden, weil diese alle ihre Kraft verzehren; über der Tafel christlich lustige Gespräch mit Hofmeisterinn und Jungfrauen halten, adelige und fürstliche Geberde von ihnen lernen; nicht zürnen, murren oder greinen u. s. w.

Sie soll nach der Mittagstafel bis halben zwey Uhren mit Nähen, Spinnen, Stricken 2c. sich üben, wäre auch löblich und rathsam,

daß Ihr Fürstlich Gnad etwas auf ein Instrumentlein darneben lernten.

Sie soll nach zwey Uhr ein Vesperbrödlein essen — bis drey Uhr für sich lernen, von drey bis halb 4 Uhr wieder eine Stunde nehmen, und jeden Unterricht mit Veni Sancte Spiritus! beginnen, mit dem Gloria patri endigen.

Sie soll nach Gelegenheit in der Frauenzimmerküchen bey der Hofmeisterinn etwas kochen sehen und lernen, wie dann auch sonderlich in den Hofapotheken, mit allerley Einmachung und Erkenntniß der nothwendigen Haus- und Küchen Arzneyen, ja auch in den Hofgärten mit Pflanzung und Erkenntniß der heilsamen Küchenkräuter, Haus- und Hofapotheken-Gewächsen sich üben.

Sie soll Abends 8 Uhr ihr Abendgebeth verrichten, was von Psalmen dazu singen, oder dieselben auf Instrumentlein spielen, auch ein Capitel der Bibel sammt derselben Summarien zu besserm Verstand des dunkeln Textes lesen.

Sie soll, besonders Sonnabends, Säuberung des Haupts, Füße und ganzen Leibes anstellen lassen, wie einem fürstlichen Kind wohl anständig und gesund seyn mag.

Sie soll das Sonntagsevangelium teutsch auswendig lernen, darneben aber auch das lateinische Argument des Evangelii in zwei lateinischen Versen Nigelii, fein kurz verfaßt, exponiren oder verteutschen lernen, sammt einem lateinischen Hauptsprüchlein aus eben demselben Evangelio.

Sie soll jeden Tag der Woche ein Hauptstück des Katechismus mit Auslegung, teutsch und lateinisch hersagen — desgleichen täglich eine der 7 Bitten, item einen Psalm und ein Capitel aus der Bibel lesen.

Sie soll sammt allen ihren Anwesenden, ja mit höchstem Fleiß sich aller leichtfertigen Lieder, Speywort und Vexirung gänzlich enthalten, und von gottseligen und züchtigen Dingen reden und sinnen 2c. 2c.

Was wird wohl unser heutiges Frauenzimmer zu solch einer Prinzessinn-Erziehung der ältern Zeit sagen? —

---

## Ueber die eiserne Krone.

Die eiserne Krone wird zu Monza, im Schatz der Kirche St. Johann des Täufers aufbewahrt; sie ist von reinem Golde, verziert mit 18 farbigen Edelsteinen und 72 Perlen, $2\frac{1}{4}$ Zoll hoch, in ihrem Umfange 6 Zoll, und also so klein, daß dieselbe nicht den Kopf eines Erwachsenen umfassen kann. Sie wird deshalb die eiserne genannt, weil innerhalb derselben ein eiserner Reif (6 Linien hoch) sich befindet, welcher aus einem der vier Nägel gefertigt seyn soll, mit welchen Christus an's Kreutz geschlagen wurde, und welche mit diesem Kreutze von der Kaiserinn Helena im Jahr Chr. 326 aufgefunden worden. — Diese Krone soll K. Constantinus Tiberius dem nachherigen Pabst Gregor dem Großen, als er im Jahre 586 als Gesandter des Pabstes in Constantinopel war, geschenkt haben. Wenigstens sollen alle Ge-

schichtschreiber dahin überein kommen, daß P. Gregor, nachdem er 596 den päbstlichen Stuhl bestiegen hatte, diese eiserne Krone der Königinn Theodolinde, als sie ihren Gemahl Agiluph ganz liebreich der katholischen Kirche zuführte, geschenkt haben, welche dieselbe hernach in der von ihr erbauten Kirche zu Monza aufbewahren ließ.

Beinahe alle römische Kayser, von Karl dem Großen bis Karl dem V., sind als Könige von Italien damit gekrönt worden, ausgenommen die Kayser Heinrich VII. und Ludwig der Beyer, weil die Krone damals nach Avignon gebracht worden war. Heinrich ließ eine ähnliche Krone von Eisen machen, die vergoldet und mit Edelsteinen besetzt war, mit welcher er und Ludwig gekrönt wurden.

## Verlobungs - Anzeige.

Meine am 29ten v. M. vollzogene Verlobung mit dem Fräulein Caroline von Lange, habe ich die Ehre hiermit meinen Freunden und Bekannten anzuzeigen.

Ratibor, den 4. Octbr. 1816.

v. Minnigerode,
Landesaltester.

## Anzeige.

Ein Elsenschimmel-Pferd, 5 Jahr alt, nebst Geschirr und allem andern nothigen Fahr-Riemenzeuge, desgleichen eine leichte ein- auch zweispännig zu brauchende Britschke in Riemen hängend, und ein ungarischer Sattel mit doppeltem Zaumzeuge, alles im besten Zustande, ist zu verkaufen; wo? sagt die Redaction des Oberschlesischen Anzeigers.

Ratibor den 1. October 1816.

## Anzeige.

Es ist ein Logis parterre, bestehend in zwey Zimmern, einem Gewölbe, Kuchel, Holzstall, Stallungen auf fünf Pferde, nebst Wagenremiese, allenfalls gleich zu beziehen, in meinem Hause auf der Neuengasse zu vermiethen. Man beliebe sich deshalb bey mir zu melden.

Ratibor den 29. September 1816.

Pietsch,
Accise-Einnehmer.

## Getreide-Preise zu Ratibor pro Breslauer Scheffel in Nom. Münze.

| Datum. Octbr. 1816. | Weizen. R. | sgl. | Roggen. R. | sgl. | Gerste. R. | sgl. | Hafer. R. | sgl. | Erbsen. R. | sgl. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| den 3ten | 8 | 20 | 7 | 24 | 4 | 26 | 2 | 16 | — | — |

## Geld- und Effecten-Course von Breslau vom 28. September 1816.

| | | Pr. Cour. |
|---|---|---|
| p. St. | Holl. Rand-Dukat. | 3 rl. 5 sgl. 3 d' |
| : | Kaiserl. ditto | 3 rl. 4 sgl. — d' |
| : | Ord. wicht. ditto | : : |
| p. 100 rtl. | Friedrichsd'or. | : : |
| : | Pfandbr. v. 1000 rt. | — rl. — ggr. |
| : | ditto 500 | — rl. — ggr. |
| : | ditto 100 | — rl. — ggr. |
| 150 fl. | Wiener Einlös. Sch. | 31 rl. 6 ggr. |